

# Übersicht

## über die in Zusammenhang mit COVID-19 wichtigsten aktuell geltenden Regelungen im Schulbetrieb

### Ab sofort bis 27. November 2021 (Sicherheitsphase)

#### Testungen

- **Schüler/innen:** Alle Schüler/innen (geimpfte, ungeimpfte und genesene), die sich im Schulgebäude aufhalten, testen wöchentlich zweimal mit Antigen-Test und mindestens einmal pro Woche mit PCR-Test.
- **Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:**
  - o Keine Testpflicht für geimpfte und genesene Lehrpersonen sowie Verwaltungspersonal.
  - o Testpflicht für ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal. Es muss für jeden Tag ein Testnachweis mitgeführt werden, mindestens einmal pro Woche durch einen extern erbrachten PCR-Test.
- **Schüler/innen, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:** Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die in den letzten 90 (nicht mehr 60) Tagen molekularbiologisch bestätigt (PCR-Test) eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben.

#### Maskenpflicht

- **Schüler/innen:**
  - o Bis zur 8. Schulstufe MNS-Pflicht außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.
  - o Ab der 9. Schulstufe FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch in den Klassen).
- **Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:** FFP2-Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch in den Klassen und in allen Schulstufen). Schwangere können einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

### Ab 22. November 2021

#### Antikörpernachweise

Diese verlieren für alle Personen ihre Gültigkeit.

#### Antigen-Schnelltest-Ergebnisse

- **Schüler/innen:** Ergebnisse sind nach wie vor 48 Stunden gültig.
- **Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:** Ergebnisse sind nur mehr 24 Stunden gültig.

#### PCR-Test-Ergebnisse

- **Schüler/innen, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal:** Ergebnisse sind nach wie vor 72 Stunden gültig.

## Ab 29. November 2021

### Testungen für

- **Schüler/innen:** Antigen-Testpflicht für Ungeimpfte und nicht Genesene montags, PCR-Testpflicht dienstags und donnerstags. Geimpfte und genesene Schüler/innen müssen nicht mehr testen.
- **Ungeimpftes und nicht genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal:** Es muss für jeden Tag ein Testnachweis mitgeführt werden, mindestens zweimal pro Woche durch einen internen oder externen PCR-Test.